

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Kampen (Sylt)**  
**über die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer**  
**Zweitwohnungssteuersatzung**

Es wird darauf hingewiesen, dass die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Kampen (Sylt) am 24.10.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Kampen (Sylt) wird durch die Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://amtlandschaftsylvt.de/kampen/oeffentl-bekanntmachung.html> veröffentlicht.

Nach § 10, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Gemeindebüro der Gemeinde Kampen (Hauptstraße 12, 25999 Kampen (Sylt)) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 14.11.2023

**Amt Landschaft Sylt**  
**Der Amtsvorsteher**  
Im Auftrag  
Katri Schweitzer